

Stellungnahme zu Artikel in Krone.at „Plattform bietet Schulung gegen Bettel-Strafen“ vom 9.10. 2015

Salzburg, im Oktober 2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Runde Tisch Menschenrechte der Stadt Salzburg nimmt den Bericht der Krone.at vom 09.10.2015 mit dem Titel „Plattform bietet Schulung gegen Bettel-Strafen“ zum Anlass (siehe http://www.krone.at/Salzburg/Plattform_bietet_Schulung_gegen_Bettel-Strafen-Aktuell_33_Anzeigen-Story-475999), um zur irritierenden Diskussion um die Tätigkeit der „Plattform für Menschenrechte“ in Bezug auf Bettelnde und ihre laufenden Verwaltungsstrafverfahren Stellung zu nehmen.

Wie dem Bericht zu entnehmen ist, stößt der von der Plattform für Menschenrechte geplante Workshop auf wenig Gegenliebe seitens einzelner Stadtpolitiker. Aus Sicht des Runden Tisches Menschenrechte ist diese Ablehnung des Angebots der Plattform insofern verwunderlich, als damit ein Beitrag zur Verbesserung des Zugangs zum Recht für benachteiligte Gruppen geleistet wird, womit die Plattform nicht zuletzt die Stadt Salzburg dabei unterstützt, ihren in der Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen.

Es sollte in der Stadt Salzburg keiner Erwähnung bedürfen, dass es jeder von einer Maßnahme der Verwaltung betroffenen Person in einem Rechtsstaat freisteht, dagegen die vorgesehenen Rechtsmittel zu erheben. Dieser Zugang zum Recht steht jedem offen, allerdings bestehen de facto oft Hürden. Insbesondere fehlende finanzielle Ressourcen und sprachliche Barrieren können dazu führen, dass vor allem benachteiligte Personen nur erschwert von den ihnen verfassungsrechtlich eingeräumten Rechtsmitteln Gebrauch machen können.

Um diesem Umstand grundsätzlich entgegenzuwirken, sieht die Europäische Menschenrechtskonvention in Artikel 5 unter Anderem im Bedarfsfall unentgeltlichen Rechtsbeistand und auch unentgeltliche Dolmetschleistungen vor.

In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Salzburg mit Unterzeichnung der Europäischen Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt nicht nur zum besonderen Schutz der schwächsten und verletzlichsten Bevölkerungsgruppen und Einzelpersonen verpflichtet hat, sondern auch zu einer Verbesserung des Zugangs zum Recht und zur Rechtsprechung (Art. XXV).

Wenn nun die Plattform für Menschenrechte sich des Themas annimmt und versucht, durch Schulung von MitarbeiterInnenn unterschiedlicher Organisationen darauf hinzuwirken, den Zugang zum Recht für Angehörige einer benachteiligten Gruppe zu verbessern, so kann dies aus den oben genannten Gründen nur begrüßt werden. Zudem sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass eine Hilfestellung in einem

möglichst frühen Verfahrensstadium auch dazu beitragen kann, von vornherein aussichtslose Rechtsmittel zu vermeiden und damit die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit zu entlasten.

Im Übrigen erlaubt sich der Runde Tisch Menschenrechte darauf hinzuweisen, dass die Vergabe von Subventionen an zivilgesellschaftliche Organisationen nicht davon abhängen kann, ob diese sich in einer von einzelnen Entscheidungsträgern der Stadt politisch gewünschten Weise verhalten. Eine solche Sichtweise würde darauf hinauslaufen, in völlig willkürlicher Art und Weise einzelne Organisationen von Subventionen auszuschließen. Schon das Erwecken eines solchen Eindrucks sollte vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich geschützten Meinungsäußerungs- und Vereinigungsfreiheit (Art. 10, 11 EMRK), sowie der in der Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt enthaltenen Verpflichtung, die Autonomie des Vereinsleben von Bürgerinnen und Bürgern als Ausdrucksform der Bürgerschaft zu respektieren (Art. XI), vermieden werden.



Für den Runden Tisch Menschenrechte
Christian Treweller, Vorsitzender

www.rundertisch-menschenrechte.at

Tel.Nr.: 0699 10 10 92 59, office@rundertisch-menschenrechte.at